

B E K A N N T M A C H U N G

**Bebauungsplan Nr. 1 „Bioenergieanlage Putzar“ der Gemeinde Boldekow
hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat in ihrer Sitzung am 25.04.2013 beschlossen, den geänderten Planentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der als Anlage beigefügten und veröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Die Änderungen des Planentwurfes bestehen im Wesentlichen aus:

- Verlegung des Zufahrtsbereiches zum Anlagenstandort nach Westen mit der damit verbundenen Änderung des räumlichen Geltungsbereiches,
- Verschiebung der Baugrenze im nordwestlichen Planbereich aus der Pflanzgebotsfläche in die Sondergebietsfläche,
- Ergänzung der textlichen Festsetzungen zu den Ausgleichsmaßnahmen sowie der zeichnerischen Festsetzungen zu den Pflanzgebotsflächen im südwestlichen Planbereich.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionales Raumentwicklungsprogramm für die Planungsregion Vorpommern (2010), Umweltbericht, Grünordnungsplan, Immissionsprognosen (Lärm-/ Geruch) und Stellungnahmen der Fachbehörden.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Boldekow zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass keine weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bioenergieanlage Putzar“, die Begründung mit integriertem Umweltbericht und 7 Anlagen zur Begründung sowie die wesentlichen, umweltbezogene Informationen insbesondere ...

- des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt, Vorpommern
- des Landkreises Ostvorpommern,
- des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern,

aus den Stellungnahmen im Rahmen der Verfahrensschritte gemäß § 4 BauGB insbesondere zu den Themenbereichen:

- Wasserrecht (hier: Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie),
- Wasserwirtschaft (hier: Oberflächenwasserbehandlung),
- Artenschutz,
- Ausgleichsmaßnahmen zum geplanten Natureingriff (Kompensationsmaßnahmen),
- Immissionsschutzrecht (Lärm und Geruch),
- Abfallrecht und Kreislaufwirtschaft,
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien,

liegen im Zeitraum vom

**30.05.2013 bis 14.06.2013
in den Räumen des Amtes Anklam Land,
Außenstelle Ducherow, Zimmer 3,
Amtsweg 1, in 17398 Ducherow**

**während folgender Zeiten:
montags 07:00 – 12:00 Uhr, 12:30 – 16:00 Uhr,
dienstags 07:00 – 12:00 Uhr, 12:30 – 18:00 Uhr,
mittwochs 07:00 – 12:00 Uhr, 12:30 – 16:00 Uhr,
donnerstags 07:00 – 12:00 Uhr, 12:30 – 16:00 Uhr und
freitags 07:30 – 12:00 Uhr**

zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Frist können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Unterlagen, jedoch nur zu den geänderten/ergänzten Teilen/Inhalten schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Boldekow, den 06.05.2013

Siegel

.....
(Dr. Holger Vogel)
Bürgermeister

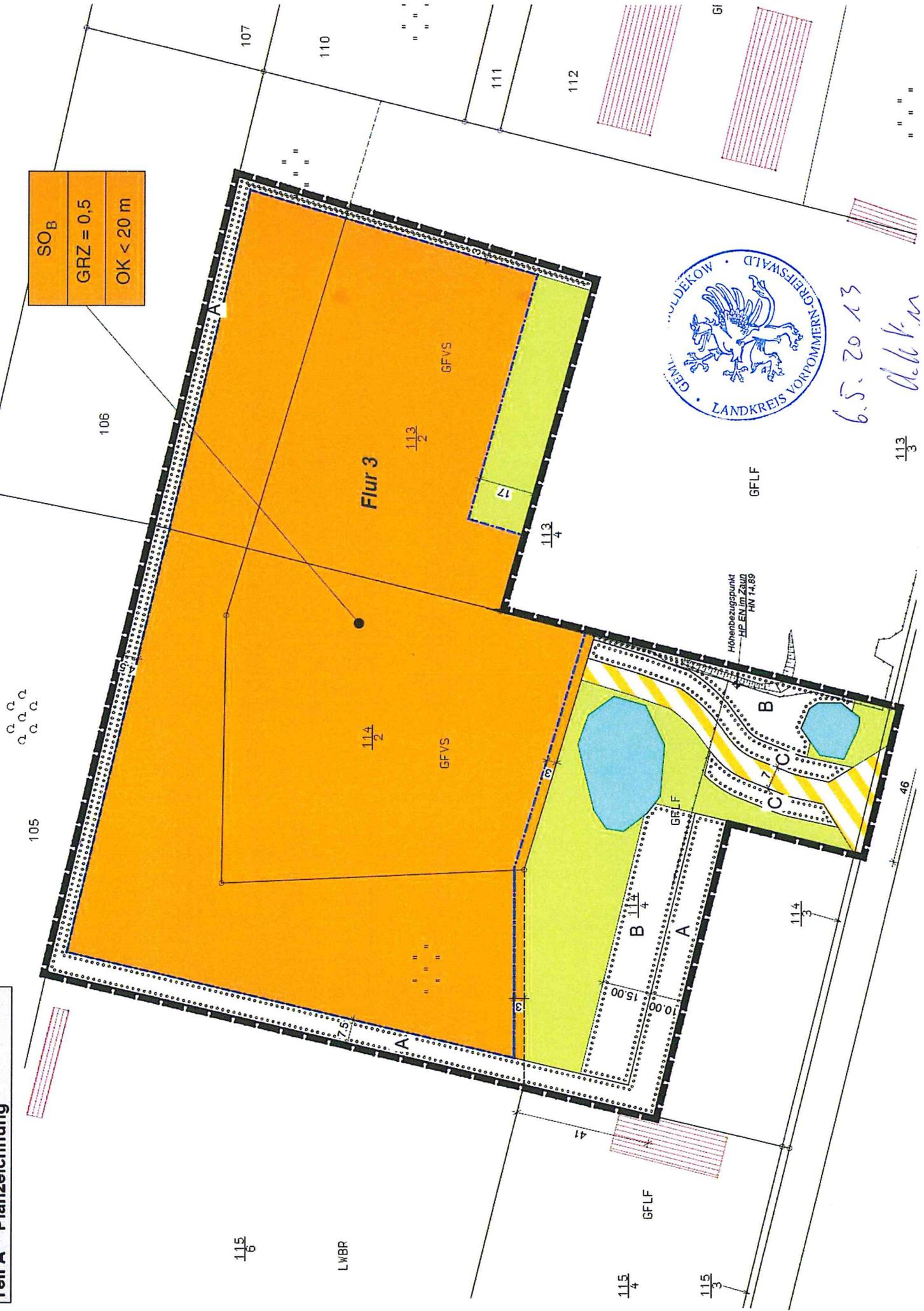


Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 07.05.2013
Unterschrift:

Bebauungsplan Nr. 1 "Bioenergieanlage Putzar"
der Gemeinde Boldekow

Teil A Planzeichnung

SO _B
GRZ = 0,5
OK < 20 m



6.5.2013
A. K. M.